

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

AZ
8401 Winterthur
28. Mai 1971

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Eidgenössische Volksabstimmung vom 6. Juni

Umweltschutz und Bundesfinanzvorlage

Erstmals können die Schweizerinnen von ihrem Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten Gebrauch machen. Diese Tatsache und die Wichtigkeit beider Vorlagen, verlangen eine starke Stimmbeteiligung:

«Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende»

(Hölderlin)

(cw) Das Motto, das wir unserem Artikel «Selbstmord oder Ueberleben?» vom vergangenen September voransetzten, soll hier als Titel stehen und auf die Wichtigkeit der eidgenössischen Abstimmung über den Verfassungsartikel 24septies über den Umweltschutz hinweisen. Wir haben damals auf viele Beispiele aufmerksam gemacht, durch die eine falsch verstandene Zivilisation, eine übertriebene Chemisierung und Technisierung zu Fehlentwicklungen führte und vor allem die Frauen aufgerufen, aktiv gegen diese moderne Pest zu arbeiten. Heute veröffentlichen wir einen Artikel aus dem Presstedienst des Schweizerischen Aktionskomitees für den Umweltschutz.

Du sollst nicht töten

(HIS) Um dieses Gebot zu kennen, bedarf es nicht einmal besonderer Religiosität. Selbstmord ist auch eine Art Töten und diese Art bevorzugt der Mensch heute, abgesehen von dem von gewissen Mächten in gewissen Situationen als gerechtfertigt bezeichneten Töten im Kriege. Der Selbstmord, der hier gemeint ist, geht manchmal still und uneinlich in Form von Luftverpestung, manchmal spektakulär in Form von Lärmentwicklung vor sich. Der Mensch muss nicht unbedingt in einer stinkenden Kloake beim Baden ertrinken... er kann sich auch über zehn Jahre hinweg systematisch vergasen. Welche Möglichkeit die angenehmere ist, sei dahingestellt. Letztlich kommt es auf ein und dasselbe heraus. Auch in einer Nerveneinleitungsanstalt zu sterben, soll nicht angenehm sein. Die unvermeidbaren Folgen der Umweltverpestung sind zerfressene Lungen, gestörte Nervensysteme, verkrüppelte Kinder, schwache, kränkliche Erwachsene.

mit der Frage der Umweltverschmutzung noch gespielt und darüber debattiert werden konnte, sind endgültig vorbei. Das Problem ruft mit aller Vehemenz nach einer Lösung. Der neue Verfassungsartikel ist der Verputz zu einem Rohbau, der sich bis jetzt aus verschiedenen Gesetzen und Massnahmen zusammensetzt (BV-Artikel über Strahlen-, Natur- und Heimatschutz und über die Ausübung der Jagd und Fischerei, Totalrevision des Gewässerschutzes). Der Verputz muss stark und widerstandsfähig sein, muss er doch immer wieder gegen neue Angriffe, hervorgerufen durch die rasend schnell fortschreitende technische Entwicklung, standhalten. Er muss ein Gebäude schützen, das ohne ihn nicht recht präsentieren würde.

Zur Abstimmung über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes

Zum ersten Mal werden wir Schweizerinnen am 6. Juni an einer eidgenössischen Volksabstimmung teilnehmen. Es gilt deshalb, über die nicht leichte Materie Bescheid zu wissen.

Zwei grundsätzliche Feststellungen sind vor auszuschicken. Einmal werden dem Staat immer mehr Aufgaben übergeben. Es ist unerlässlich, dass ihm auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sodann galt früher der Grundsatz, dass dem Bund die indirekten, den Kantonen und Gemeinden die direkten Steuern zustehen. Die Verlagerung mancher Aufgaben vom Kanton auf den Bund brachte es mit sich, dass auch dem Bund direkte Steuern zugestanden werden mussten und weiterhin zugestanden werden müssen. Immerhin darf hier das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen nicht allzu sehr gestört werden.

Ein Blick auf die heute geltende Regelung zeigt, dass Art. 41 ter dem Bund das Recht gibt, eine Warenumsatzsteuer, eine Wehrsteuer und eine Biersteuer zu erheben, allerdings befristet bis 1974. Weiter werden hier geregelt: Umfang und Höhe der Warenumsatzsteuer; Maximalsatz der Wehrsteuer und Fixierung des Beginns der Steuer (6000 Franken für Ledige und 7500 Franken für Verheiratete), Anteil von drei Zehnteln für die Kantone und Verwendung eines Sechstels davon für den Finanzausgleich unter den Kantonen. Art. 8 der Übergangsbestimmungen enthält dann weitere Details, vor allem den Wehrsteuerart und die Festsetzung der steuerfreien Beträge. — Es finden sich also in den beiden Artikeln eine Reihe von Bestimmungen, welche eigentlich nicht in die Verfassung, sondern ins Gesetz gehören. Auf diese Frage kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Sie hängt damit zusammen, dass wir nur die Verfassungs-, nicht aber die Gesetzesinitiative kennen und dass die Bundesgesetzgebung nur dem fakultativen Referendum untersteht.

Eine Aenderung der Bestimmungen drängte sich auf, einmal wegen der Befristung bis 1974, sodann aber auch aus verschiedenen sachlichen Gründen. Die Wirkung der sogenannten Kalten Progression muss ausgeschaltet und die Sozialabzüge müssen erhöht werden; dem Bund sind erhöhte Einnahmen zu verschaffen, wobei gleichzeitig die Steuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden angemessen zu schonen sind. Diesen Zwecken diene die Vorlage vom 24. Juni 1970, welche gleichzeitig eine Aufhebung der Befristung und eine Streichung von sachlichen Bestimmungen bringen sollte. Damit sollte auf dem Wege der Gesetzgebung eine modernere Gestal-

Die Welt sei dem Menschen untertan...

Dass dieser Auftrag des Schöpfers von Menschen allzu wörtlich genommen worden war, beweist die Tatsache, dass überhaupt ein Verfassungsartikel, wie er am 6. Juni dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, nötig wurde. Der Mensch hat ein Werk geschaffen, von dem er nun selber überrollt wird. Die Gefahr, dass er jegliche Kontrolle über seine Errungenschaften verliert, ist in ein akutes Stadium getreten. Die Tatsache, dass er trotz aller Technik nicht imstande ist, ein einfaches Gras lebensfähig zu konstruieren, sollte ihn seine Ueberheblichkeit ein wenig vergessen lassen. Trotzdem ist es noch zu früh, die Flinte ins Korn zu werfen. Mit Resignation ist nichts getan. Durch das Hängenlassen des Kopfes stinken die Abgase nicht weniger. Der Mensch kann auch heute noch mit gutem Gewissen Kinder in die Welt setzen, wenn er sich der Verantwortung bewusst ist und ständig in diesem Bewusstsein lebt. Sicher, es wird schwer halten, das Zerstückte an unserer Welt wieder aufzurichten. Das Schweizervolk wird aber am 6. Juni den Kopf heben und der Welt ein Beispiel der Zuversicht geben, indem es dem Verfassungsartikel über Immissionschutz zustimmt.

H. Schaufelberger

Gerüstet zum ersten eidgenössischen Urnengang

Tagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

In jahrelangem verdienstvollem Wirken hat die Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» dazu beigetragen, das Erwachsenenstimmrecht herbeizuführen und die Schweizerin auf eine verantwortungsbewusste Aktivbürgerschaft vorzubereiten. An der Jahrestagung des namhaften überparteilichen Zusammenschlusses gab sich die Freude darüber kund, dass die Schweizer Frauen heute auf eidgenössischer Ebene und weithin auf dem Boden der Kantone und Gemeinden in ihr volles Aktivbürgerrecht eingesetzt sind. Die Arbeitsgemeinschaft erkennt weiterhin eine heute besonders verpflichtende Aufgabe darin, auf dem Weg überparteilicher staatsbürgerlicher Information die freie politische Meinungs- und Willensbildung in den Reihen der Schweizer Frauen zu fördern.

Anlässlich des 32. Informationskurses, der — verbunden mit der 17. Jahresversammlung — in Olten durchgeführt wurde, ist ein Markstein dadurch gesetzt worden, dass über eine Vorlage unterrichtet wurde, über welche die Frauen beim kommenden eidgenössischen Urnengang erstmals mitentscheiden werden.

Die Bundesfinanzvorlage im Blickfeld

Nationalrat F. Grütter (Bern) und Dr. K. Locher, Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, machten in vorzüglichen Referaten klar, was die Bundesfinanzvorlage, über welche Volk und Stände am 6. Juni abstimmen werden, im wesentlichen vorsieht und bezweckt.

Die neue Bundesfinanzordnung soll der Eidgenossenschaft die vermehrten Mittel verschaffen, deren sie angesichts der wachsenden Anforderungen, die an den Bund gestellt werden, bedarf (Umweltschutz, weiterer Ausbau der AHV, Hochschulreform, Besoldungsrevision, Entwicklungshilfe usw.). Von den beiden Hauptsteuern des Bundes, die seine ergiebigsten Finanzquellen sind: der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer, soll diese letztere leicht erhöht werden. Dagegen wird sich der Ertrag der Wehrsteuer — künftig «direkte Bundessteuer» genannt — bei den natürlichen Personen leicht vermindern. Es wird eine steuerliche Entlastung bei kleinen und mittleren Einkommen bis zu 90 000 Franken eintreten, von dieser Grenze an eine progressive Mehrbelastung. Durch eine Neugestaltung des Wehrsteuerartfils sollen Einkommenserhöhungen, die nicht real sind, sondern lediglich auf einem Teuerungsausgleich beruhen, von der Progression künftig «verschont» bleiben (Beseitigung der «kalten Progression»).

Im Zeichen der neuen direkten Bundessteuer wird man den Pflichtigen erhöhte Sozialabzüge gewähren, darunter

als Novum einen Abzug von 2000 Franken vom Erwerbseinkommen der Ehefrau, auch dann, wenn sie im Betrieb des Mannes mitarbeitet.

Für die Kantone ist vom 1. Januar 1972 an ein verstärkter Finanzausgleich vorgesehen; ihre Anteile am Verrechnungsteuerertrag werden verdoppelt. Die Diskussion drehte sich unter anderem um die Frage einer Harmonisierung der kantonalen Steuergesetze. Nachdrücklich wurde für eine getrennt Besteuerung der Ehegatten eingetreten, teils das System des «splitting» befürwortet.

Die Jahresversammlung

Dem nächsten Informationskurs wird die Jahresversammlung vorausgehen, an der Dr. Maria Felchlin (Olten), die langjährige hochverdierte Vorsitzende, Rückschau und Ausblick gehalten hatte. Zwei staatsbürgerliche Informationskurse mit gewichtigen Themen markieren das Berichtsjahr. Ferner hat die Arbeitsgemeinschaft als erste Frauenorganisation hierzulande einen zu mediumprechtem Verhalten anleitenden Kurs für Mitarbeiter am Fernsehen veranstaltet. Es haben unter fachkundiger Leitung Frauen verschiedener politischer Richtung den Kurs durchlaufen und sich dabei einem anspruchsvollen Intensivtraining gestellt. Das während des Kurses erworbene Rüstzeug habe ihr das Debütieren am Fernsehen wesentlich erleichtert, erklärte eine der Teilnehmerinnen, Johanna Hodel, die mittlerweile zur ersten liberalen Luzerner Grossrätin aufgerückt ist.

Den nächsten Informationskurs wird man am 23. und 24. Oktober im Hotel Gurtenkult durchzuführen und ihn voraussichtlich dem Thema «Frau und Gesamtverteidigung» widmen. — Neu in den Vorstand wurde als Vertreterin des Coop-Frauen-

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung auf Seite 9

Sie lesen

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 BSF-Nachrichten
- 4 «Engagierte Frauen» (Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein)
- 5 Frau und Kunst
- 5 Ausland
- 6 Frauenzentralen — Frauenpodien
- 7 Verband Schweiz. Hausfrauenvereine
- 8 Bund abstintener Frauen
- 9 Veranstaltungskalender

BSF-Nachrichten

Chronik

(abgeschlossen am 15. April 1971)

Wahlen — Ernennungen — Berufungen

Die Delegiertenversammlung der Aargauer Christlich-demokratischen Volkspartei hat die Liste für die Nationalratswahlen aufgestellt, auf der auch vier Frauen portiert werden, während das Kantonalkomitee der Sozialistischen Partei Neuenburgs fünf Kandidaten vorgeschlägt, darunter **Heidi Deneys**, La Chaux-de-Fonds.

Im **Baselbieter Landrat** (total 80 Sitze) sitzen zum erstenmal vier Frauen, wovon drei Sozialdemokratinnen; im Tessiner Grossen Rat sind es 10 Frauen (auf 90 Grossräte), 5 Freisinnige und 5 Christlichdemokratinnen.

Unter den 1266 Bewerbern um einen der 180 Sitze im **Zürcher Kantonsrat** sind 222 Frauen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Prof. Dr. **Nelly Heer-Huesser** zur Vizedirektorin des kantonalen Unterseminars in Küsnacht gewählt.

Berufs- und Schulfragen

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine Expertenkommission für Fragen des **Pharmaziestudiums** eingesetzt, die das Berufsbild des Apothekers in der Sicht der heutigen Erfordernisse analysieren soll. Unter den Mitgliedern ist keine einzige Frau, obschon in der Schweiz z.B. in den Jahren 1960 bis 1970 306 Frauen (gegenüber 229 Männern) das Staatsexamen als Apotheker bestanden haben und ca. 70 Prozent der Pharmaziestudenten weiblichen Geschlechts sind.

An der **Universität Neuenburg** wurden vor kurzem 1377 Studenten und Doktoranden gezählt; davon sind 416 weiblichen Geschlechts.

Vor 40 Jahren studierten an den drei theologischen Fakultäten Basel, Bern und Zürich im ganzen 7 Frauen, 1964 waren es allein in Basel schon 21. 1969 standen 36 Frauen im vollen **Pfarramt**.

Blanca Arnet, 27, hat als erste Frau im Kanton Luzern die Prüfung für **Gemeindefreiber** bestanden.

Mit der vom **Solothurner Kantonsrat** beschlossenen Besoldungsrevision für das Staatspersonal und die Lehrerschaft sind nun die Frauen mit den Männern gleichgestellt.

Im März wurde die **Otschweizer Maturitätschule für Erwachsene** (Typus B und C), die «Zweitweg-Matura» eröffnet. Die Ausbildungsdauer beträgt sieben Semester (berufsbegleitend).

Das Lehrerseminar von Delsberg feierte im März sein 125jähriges Bestehen. An diesem Seminar werden vom Herbst 1971 an auch die **Kindergärtnerinnen** des Kantons Neuenburg ausgebildet; die Ausbildung wird auf 3 Jahre ausgedehnt.

Auf Beginn des Schuljahres 1971/72 ist für die Primarschulen des Kantons Schwyz ein neuer Lehrplan in Kraft getreten. Unter anderem wird die **Handarbeit** auch für Knaben obligatorisch.

Dem **Zürcher Kantonsrat** wurde eine Einzelinitiative eingereicht, welche eine Abänderung des kantonalen Volksschulgesetzes verlangt, damit die Mädchen den gleichen Unterricht erhalten können wie die Knaben.

Die Fortbildungsschule für Krankenschwestern, an welcher in den letzten 20 Jahren über 500 Oberschwester und -pfleger sowie gegen 700 Stationschwester und -pfleger ausgebildet worden sind, hat den Namen geändert: die **«Kaderschule für Pflege- und andere medizinische Hilfsberufe»** ist den veränderten Anforderungen und Möglichkeiten der Pflegeberufe angepasst worden.

Die Schweiz. Vereinigung von Schulen für die Pflege gesunder Kinder hat eine neue **Berufsbeschreibung der «Kinderpflegerinnen»**, wie die Pflegerin für das gesunde Kind und für die gesunde Wöchnerin nun bezeichnet wird, herausgegeben. Die Ausbildung dauert 18 Monate, das Eintrittsalter ist auf mindestens 18 Jahre angesetzt.

Zur Linderung des Personal Mangels in den Spitälern hat das Schweizerische Rote Kreuz neue Richtlinien für die Ausbildung von **Rotkreuz-Spitalschwestern** herausgegeben. Diese können ihre Tätigkeit ehrenamtlich oder gegen Entschädigung (Kategorie «unausgebildetes Hilfspflegepersonal») ausüben.

In Luzern ist eine **Schule für Heimerziehung** eröffnet worden, die vom Schweiz. Kath. Anstaltsverband getragen wird und vom Luzerner Erziehungsrat anerkannt ist.

Ebenfalls in Luzern wird im Herbst die neue **Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule** ihren Betrieb aufnehmen. Sie will begabte kaufmännische Angestellte auf Kaderpositionen vorbereiten. Fachrichtungen sind: Organisation und Datenverarbeitung, Marketing und öffentliche Verwaltung.

Vor fünf Jahren rief die erste **Schriftsetzerin** in der Schweiz noch eine Sensation hervor; bis heute haben rund 50 Mädchen diesen Beruf ergriffen.

Die Berufsgruppen **Spengler, Sanitärinstallateur und Sanitärzechner** können eine Zunahme von

10 Prozent beim Abschluss von Lehrverträgen für das Jahr 1970 verzeichnen. 842 Knaben und **sechs Mädchen** haben im letzten Jahre eine Lehre angefangen.

Die in Frankreich aufgewachsene Tessinerin **Arlette Borradori** hat 1969 die Prüfung als Pilotenlehrerin bestanden und unterrichtet nun in Genf ein Dutzend Schüler in der Kunst des Fliegens.

Frauenverbände und soziale Verbände

Nach Ablauf der Amtsdauer ist **Mariette Bernhard** nach 20 Jahren von der Leitung der Zentralkommission der weiblichen Mitglieder im Schweiz. Kaufmännischen Verein zurückgetreten. Auf Grund eines neuen Reglements wurde der Name der Kommission in **«Frauenkommission im SKV»** abgeändert. Die neue, vollamtliche Präsidentin ist **Frau Alice Moneda**.

Die Commission féminine du parti radical vaudois, mit ihrer Präsidentin **Mme M. Marguerat**, Grossrätin, hat den Vorort der Schweiz Vereinnigung der freisinnigen Frauengruppen übernommen.

An einer ausserordentlichen Vereinsversammlung hat der **Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht** beschlossen, sich aufzulösen.

Presse, Publikationen

Wir weisen in dieser Rubrik noch einmal auf die vom Bernischen Aktionsskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde herausgegebene Broschüre «Unsere Gemeinde und wir», die die Bürgerinnen mit ihren Aufgaben vertraut machen will. (Zu beziehen zum Preis von Fr. 1.20, ab 50 Ex. Fr. 1.—, bei Frau A. Kenel, Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern.)

Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Zahnärztin, Aarau, 80jährig

Liebes Fräulein Dr. Stämpfli,

Es freut uns, Ihnen aus Ihrer Wahlheimat Aarau nicht nur direkt, sondern auch auf dem Umweg über Winterthur die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrem heutigen 80. Geburtstag übermitteln zu können. Aus Ihrem grossen Patienten- und Freundeskreis, und ganz besonders auch aus dem Aarauer Club der BGF, denken an Ihrem hohen Festtag Ungedächte in Verehrung, Liebe und Dankbarkeit an Sie.

Vor mehr als 45 Jahren sind Sie nach Aarau gekommen, wo Sie nach kürzerer Assistentenzeit Ihre eigene Zahnarztpraxis eröffneten. Wenn Sie sich natürlicherweise immer noch verbunden fühlen mit Zürich, dem Zürcher Oberland als Land Ihrer Kindheit und Jugend, der Stadt als Ort Ihrer Studien, sind Sie doch in Aarau tief verwurzelt und ist Ihnen die kleine Stadt zur Heimat geworden. Das mag auf den ersten Blick verwundern, spürt man Ihnen doch heute noch den Hauch von Weltweite und Weltfremde an. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, wo Sie nach harter Arbeit zur Erlangung der Existenzmittel eine amerikanische Mittelschule besuchen konnten, hat Sie früh geprägt und Ihre wohl angeborene geistige und menschliche Weite ausserordentlich gefördert. 1915 in die Schweiz zurückgekehrt, waren Sie entschlossen, ein wissenschaftliches Studium zu ergreifen, obschon die äusseren Bedingungen für Sie nicht leichter geworden waren. Aber es ist ein Zeichen Ihrer Energie, Willens- und Arbeitskraft, dass Sie die Schwierigkeiten meisterten und 1923 das Staatsexamen für Zahnheilkunde ablegen konnten. So hatten Sie, wenn auch nicht ohne Kampf, das erste grosse Ziel erreicht: Sie waren ausgerüstet für einen Beruf, der für Sie zur Berufung wurde und den Sie heute noch lieben. Ich weiss nicht, was für ein Zufall Sie nach Aarau führte. Dass Sie als junge, lebensfrohe und kontaktfreudige Zahnärztin aber hier blieben und sich von unserer eher verschlossenen und wenig spontanen Art nicht abschrecken liessen, liegt sicher in Ihrem Wesen begründet. Denn was schon dem Kind, das seine erste Bekanntschaft mit Ihnen auf dem Zahnarztstuhl machte, Vertrauen einflusste, das war das Gefühl, dass Sie es ernst nahmen, indem Sie ihm alles erklärten, was Sie mit Ihren Instrumenten anstellten und sich dabei auch dafür interessierten, was es in der Schule machte. Und so war es immer bei Ihnen: jeder Einzelne, der Ihnen begegnete, war Ihnen wichtig als Mensch, und zudem sahen Sie in ihm vor allem die positiven Seiten. So entdeckten Sie zum Glück auch in uns Aarauern und Aargauern Qualitäten, die Sie schätzten, auch wenn sie nicht Ihrer eigenen Temperament entsprachen. Es entstanden Bindungen, die bis heute Bestand haben.

Es ist selbstverständlich, dass Ihre vielseitigen Interessen auch ausserhalb Ihres Berufes Sie in Kontakt mit ausserordentlichen Menschen in der Nähe und Ferne brachten. Immer grosszügig im

Preise, Auszeichnungen

Der Schriftstellerin **Ruth Blum** wurde vom Stadtpräsidenten der Stadt Schaffhausen der Kunstpreis der Georg Fischer-Aktiengesellschaft überreicht.

Die siebenjährige **Catherine Gerster** hat den ersten Preis im UNICEF-Zeichenwettbewerb 1970 der «Gazette de Lausanne», eine Reise nach Jugoslawien, gewonnen.

Diverses

Im Herbst 1971 wird an der ETH Zürich der zweite **Interdisziplinäre Nachdiplomkurs über Probleme der Entwicklungsländer** durchgeführt. Er dauert ein Jahr und bietet akademisch ausgebildeten Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich auf einen Experteinsatz in einem Entwicklungsland vorzubereiten.

Alice Bieler, Küsnacht, übernimmt die Leitung des Zentralsekretariates des Internationalen Verbandes für Hauswirtschaft in Paris.

Die Vorsteherin des Basler Pflegekinderwesens, **Henriette Eselin**, schlägt dem Basler Frauenverein vor, alleinstehenden Müttern eine Rente auszusetzen, damit sie ihre Kinder selbst erziehen können und sie nicht in ein Heim geben müssen.

In Zürich wurde die neue **Maternité Inselhof** im Triemli eröffnet, welcher auch eine Schule für WSK-Schwester angehängt ist. Zur Oberin der Maternité wurde **Elisabeth Reich** bestimmt, während die Schule der Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule untersteht.

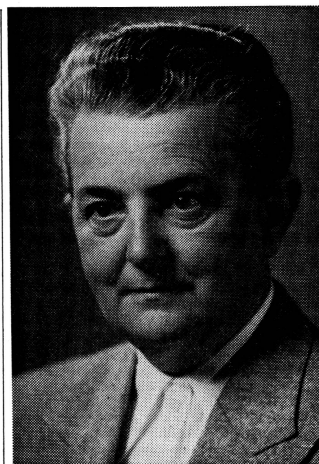
Neues in der BSF-Bibliothek

(zur Ausleihe)

Deakin Phyllis A. In pride and with promise. Jubiläumsschrift zum 40jährigen Bestehen des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen. 1970. 126 Seiten.

Haerlin Camilla. Partner Frau. Chancen, Aufgaben, Ziele. 1969. Lahn Verlag Limburg, 125 Seiten.

Ell Ernst. Grundlagen der Erziehung zu Partnerschaft und Ehe. 1968. Lahn Verlag Limburg, 296 Seiten.



tätig sein können, gereicht Ihnen zur grössten Freude, zu der Sie beglückenden Erfüllung.

Zeit zum Reisen? Zum Lesen? Zum Schreiben?

Immer noch und wieder wünschen wir Ihnen dieses kostbare Gut; denn uns liegt daran, Ihnen noch wieder zu begegnen, uns mit Ihnen über ein gelesenes Buch auszusprechen, einen Ihrer munteren Briefe in Händen zu halten, wenn nicht gar, wie früher, im «Schweizer Frauenblatt» ein erzählendes Feuilleton aus Ihrer Feder zu lesen. Also — recht egoistische Wünsche!

Ihre vielen Freunde aus Nah und Fern werden sich am 28. Mai daran erinnern, dass Sie in ein neues Lebensjahrzehnt steigen. Mögen Sie es humorvoll und bejahend tun, wissend, im Herzen froh, zuversichtlich!

Erinnern Sie sich aus vergangenen strengen Arbeitsjahren, als wir uns — Sie als Präsidentin des damaligen Vorstandes der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», als Präsidentin des Aarauer Clubs der BGF, als Vizepräsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, die unterzeichnete GratulantIn als Redaktorin des «Schweizer Frauenblattes», als gelegentlich in den Aarauer BGF-Club gerufene ReferentIn — oft zu Sitzungen und Arbeitsbesprechungen getroffen haben? Dass wir nach getaner Arbeit gerne zwanglos zum Gespräch zusammensassen? Zum Gespräch, das auch das Thema der kommenden Jahre höheren Alters, auch das eines Tages unumgänglich erfolgende Weggehenmüssen aus diesem Leben und aus dieser Welt in sich schloss? Lange noch, bis heute, immer nachklingende Gespräche?

Im Zusammenhang mit einem solchen Gespräch schrieb ich Ihnen ein Gedicht auf ein Blatt Papier. Zu Ihrem 80. Geburtstag und in der Vorausschau auf das neu anbrechende Lebensjahrzehnt möchte ich es Ihnen nochmals, mit dem Ausdruck meines herzlichsten Dankes für unsere Freundschaft, mit meinen allerbesten Wünschen für Ihr seelisches und geistiges, für Ihr körperliches Wohlergehen hier zugehen lassen:

Später

Nach Wünschen, Begehren und Träumen, nach Liebe, Erfüllung und Leid, wann endlich die Sinne wir zäumen, erheischen wir andern Bescheid.

Leise, zwingender, mahrender rufen die inneren Stimmen uns an. Steiler steigen der Jahre Stufen, und rückwärts ist der Weg vertan.

Heller, höher brennende Sterne in der dunkelsten Nacht, fern das Nahe, näher das Ferne, und der ewige Engel wacht.

Betty Wehrli-Knoel

Dr. Olga Stämpfli zum 80. Geburtstag

1964, als die Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» aufgelöst wurde und Sie als deren Präsidentin zurücktraten, hörten wohl unsere «geschäftlichen» Verbindungen auf, nicht aber die menschlich-privaten. Wie hätte das auch sein können, nachdem wir so viele Jahre in bestem Einvernehmen und beide mit Elan für unser Blatt wirkten. Sie waren eine Präsidentin, die sich mit dem Organ, dem Sie vorstanden, identifizierte, für das Sie unermüdet und mit grossem Verantwortungsbewusstsein wirkten. — Oft folgten den geschäftlichen Sitzungen — beraternde Gespräche, manches Mal auch in Ihrem schönen Heim. Dieses ist geprägt von Ihrer Liebe zu allem Schönen, vorab der schönen Literatur. Es sind unvergesslich schöne Stunden, die wir alle in Ihrer Gesellschaft verbringen durften, Stunden, die nicht nur dem Schöngestigsten gewidmet waren, sondern auch Ihre warme, tiefe Menschlichkeit ausstrahlten. Für all das, was Sie uns mit Ihren reichen Gaben vermittelten, sei bei dieser Gelegenheit herzlich gedankt. Dieser Dank ist verbunden mit aufrichtigen Wünschen für viele, schöne harmonische Jahre, die Sie inmitten Ihres grossen Freundeskreises verbringen sollen.

In dankbarer Erinnerung

Winterthur, 28. Mai 1971

Ihre C. Wyderko



Die Frau von heute verlangt

MARBERT
Kosmetik

die exklusive Marke
Freie Strasse 29, 4000 Basel

Spengler AG
Modehaus
für die Familie

Steinenvorstadt 3-5
Telefon 23 11 88



Ateliers für gediegene Pelzhüte
Elisabethenstrasse 4
Bankverein und Spalenberg 10

Füglistaller AG
Porzellan
Haushalt

Freiestrasse 23 Telefon 25 78 78

**100 Jahre
Pelz-Weiss**

Spalenberg 43
Telefon (061) 25 34 20

Massanfertigung,
reelle Preise, Fachberatung,
Übersommerung der Pelze

Sie suchen
Frische - Auswahl
Qualität

Wir bieten sie Ihnen!

**Coop Basel
ACV**

**merkur
TRICOT**
sport-élégant
im scala-haus

Basels führendes
Tricot-Spezialgeschäft
Freiestrasse 89
Telefon 061/235994

Wir bieten Ihnen
Qualität und Erfahrung.
Schenken Sie uns bitte
Ihr Vertrauen



Die Qualitätsmetzgerei
an der Gerbergasse
Telefon 25 18 55

Möbel, Teppiche, Lampen,
Vorhänge

Idealheim

Gerbergasse, Telefon 25 38 30

Idealheim Avantgardli
am Rümelinsplatz, Telefon 25 68 36

PEISKER

Gold- und Silberwaren
Inh. H. Peisker
Goldschmied seit 1890
an der Gerbergasse 41
und Falknerstrasse 18

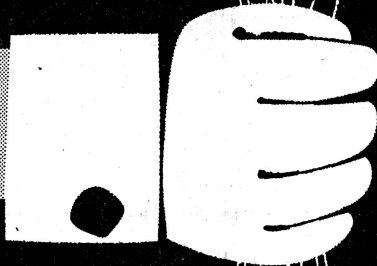
Rindlisbach
Damen- und
Herrenwäsche

Schneidergasse 27
Telefon 25 87 66

Grosse Auswahl
in Beleuchtungskörpern und
Haushalt-Apparaten.
Sämtliche Installationen
für Licht, Kraft, Telefon,
rascher und zuverlässiger
Reparatur-Service.

Hermann Tanner

dipl. Ing.
Elektrotechn. Unternehmungen
4000 Basel, Elsäßerstrasse 34
Telefon 061/435566



Gratuliere
in diesen
Geschäften
sind Sie gut
bedient